

Rundgebungen des kommissarischen Oberkirchenrats.

Das kirchliche Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27. Juni bringt nachstehende Rundgebungen des kommissarischen Präsidenten der Ev. D. K., die der Gemeinde zur Kenntnis gegeben werden.

Aufruf an die Geistlichen.

Vom 26. Juni 1933.

Wir machen darauf aufmerksam, daß kirchenpolitische Betätigung sowohl von der Kanzel herunter als in den Gemeinden oder der sonstigen Öffentlichkeit wegen der damit unter Umständen verbundenen Kritik staatlicher Maßnahmen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung besonders auf Grund der letzten scharfen Notverordnungen mit sich bringt. Wir empfehlen daher allen Geistlichen, von solcher kirchenpolitischen Betätigung Abstand zu nehmen. Jeder Angriff auf den Staat oder die vom Staat eingesetzten Organe, jeder Angriff auf die von solchen Organen vorgenommenen oder in Aussicht genommenen Maßnahmen wird disziplinare Ahndungen, nötigenfalls die Entfernung aus dem Amte zur Folge haben. Der Pfarrer hat lediglich der Verkündigung des Wortes Gottes zu dienen.

Wir ordnen an, daß das nachstehende Wort an die Gemeinden am Sonntag, dem 2. Juli 1933, in allen Gottesdiensten zur Verlesung zu bringen ist.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Dr. Werner.

Wort an die Gemeinden der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union.

Es geht heute darum, die Kirche aus ihrer Ordnungslosigkeit zu erlösen, ihr durch eine Neuordnung erst zur wahren Entfaltung ihrer Kraft allein aus dem Glaubensgrunde der Reformation heraus zu verhelfen. Daß es der Staat ist, der Voraussetzungen zur Lösung reiner Ordnungsfragen der Kirche bei der Verwirrung der gegenwärtigen Lage schafft, darf einen Evangelischen, in den Grundanschauungen der Reformation erzogenen Christen nicht Wunder nehmen. Die Verkündigung des Evangeliums selbst und der seelsorgerliche Auftrag, den die Kirche allein von ihrem erhöhten Herrn und Heiland Jesus Christus hat, wird dadurch nicht berührt. Alle die, welche um eine sichere Gestalt unserer Kirche in dem großen Umbruch dieser Zeit besorgt sind, müssen daher tief dankbar sein für die große Last und Bürde, die der Staat bei all seinen ungeheuren Aufgaben auch noch mit der Neuordnung der Kirche übernommen hat.

Bis zu der großen Stunde, da die evangelische Kirche des ganzen Reiches ihre neue Verfassung hat, bleiben Akte gegen die wohlgemeinte Absicht des Staates Akte des Ungehorsams, mögen sie kommen, von wem und woher auch immer. Wir rufen die Gemeinden hierdurch auf, sich freudig und tatbereit dem großen Werk der Neuordnung der Kirche, wie es nunmehr eingeleitet ist, lobend, betend, dankend und handelnd zur Verfügung zu stellen.

Wir vertrauen bei diesem Werke auf den allmächtigen Gott. Er segnet die, die aufrichtig Seine Kirche lieben und Seine Kirche wollen.

Berlin, den 26. Juni 1933.

Hollenfelder.